

ausgefüllten Formulare. So sehen Sie genau, welche Angaben in welche Zeilen gehören.

Auch mit dieser Auflage ändern sich wieder die Konditionen bei wichtigen **staatlichen Förderungen** für Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke.

Die Bundesregierung hat im September 2019 gesetzlich verbindliche Klimaziele auf den Weg gebracht. Daher sind im **Januar 2020** zahlreiche **Änderungen bei der KfW-Förderung** in Kraft getreten, die wir in dieser Neuauflage eingearbeitet haben. So profitieren Sie zum Beispiel in vielen Förderprogrammen von höheren Tilgungs- und Investitionszuschüssen sowie Kreditbeträgen.

**Fazit:** In der vorliegenden Broschüre bekommen Sie alle Informationen, um die finanziellen Förderungen für Ihre Photovoltaikanlage und Ihr BHKW voll ausschöpfen zu können. Denn die Erzeugung erneuerbarer Energien bleibt trotz allem attraktiv – sowohl für die Umwelt als auch für Ihren Geldbeutel.

Mit den besten Grüßen

Ihre »Steuertipps«-Redaktion

## **2 Allgemeine Informationen**

### **2.1 Einleitung**

Seit dem **UN-Klimabericht 2007** sind sich die Wissenschaftler einig, dass Kohlendioxid, neben anderen Gasen,

maßgeblich am Treibhauseffekt beteiligt ist. Wichtige Meilensteine in den Bestrebungen, den Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern, wurden jedoch bereits 1997 in dem allseits bekannten Kyoto-Protokoll der Vereinten Nationen festgelegt.

Dazu muss man wissen, dass bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl, Gas oder Kohle immer **Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)** freigesetzt wird – egal ob dies zu Zwecken der Gebäudebeheizung im privaten Bereich oder zur Stromerzeugung in einem Kraftwerk geschieht.

Da fossile Energieträger Kohlenwasserstoffverbindungen sind, in denen das Kohlendioxid chemisch gebunden ist, lässt sich deren Freisetzung bei der Verbrennung nicht verhindern. Das Ziel muss also sein, den Verbrauch der

fossilen Energieträger durch modernste Anlagentechnik und eine hoch wärmedämmende Gebäudehülle zu reduzieren oder sie mithilfe **erneuerbarer Energien** zu ersetzen.

Verschiedene **staatliche Förderprogramme** sollen mithilfe von finanziellen Anreizen die Bereitschaft stärken, in neue Technologien oder Sanierungen zu investieren. Damit beschäftigt sich diese Broschüre ausführlich.

Aber auch eine **Verschärfung der Gesetze** soll einen gewissen Handlungsdruck erzeugen. Die Energiepolitik der Europäischen Union zwingt die Mitgliedsstaaten durch die Umsetzung der EU-Verordnungen in nationale Gesetze dazu. Ein Beispiel dafür ist die Einführung

des Verkaufsverbots für konventionelle Glühlampen. Seit 2009 sind diese Glühlampen sukzessive aus unseren Läden verschwunden. Seit September 2012 ist der Verkauf von Glühlampen mit mehr als zehn Watt verboten. Weitaus stärkere Auswirkungen haben die regelmäßigen Novellierungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), die stets weitere Erhöhungen des Wärmeschutzes sowie eine Senkung des **Primärenergiebedarfs** im Bereich der Neubauten fordert. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz schreibt bereits seit 2008 den Einsatz erneuerbarer Energien in Neubauten verpflichtend vor.

Durch die Einführung des **Energieausweises** für Alt- und Neubauten, der Informationen über den energetischen Zustand eines Gebäudes liefert, soll